



RA Martin Baumgartner berät
in allen Rechtslagen.

KK

Der wahre letzte Wille?

Bei den Abwicklungen von Verlassenschaften ist man immer wieder mit Testamenten konfrontiert, die unklar formuliert sind. In diesen Fällen ist es schwierig, den letzten Willen hinsichtlich des Vermögens festzustellen, da es oft zu einer Streitigkeit zwischen den gesetzlichen Erben oder den Testamentserben kommen kann. So hatte eine zwischenzeitig verstorbene Dame einen Lebensversicherungsvertrag, in welchem „die gesetzlichen Erben“ begünstigt waren. Gleichzeitig errichtete sie später ein Testament, in dem sie andere nicht verwandte Personen zu Erben einsetzte. Nach einem langen und teuren Rechtsstreit entschied der Oberste Gerichtshof, dass im konkreten Fall auf der Basis des Testamentes der letzte Wille der Verstorbenen war, dass auch die Lebensversicherung an ihre Testamentserben fallen sollte und sie mit dem Testament das sogenannte Bezugsrecht geändert hat, obwohl es im Versicherungsvertrag anders geregelt war. Die gesetzlichen Erben gingen leer aus. Um solche Unklarheit und teure gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, sollte man bei einer Testamentserrichtung jedenfalls juristischen Rat einholen. Auch wird ein Testament, das beim Rechtsanwalt errichtet wird, beim Testamentsregister der österr. Rechtsanwälte registriert und hinterlegt, sodass dieses auch mit Sicherheit im Ablebensfall vorhanden ist. WERBUNG

 **BAUMGARTNER**
RECHTSANWALTSKANZLEI

RA MAG. MARTIN BAUMGARTNER

Fabriksgasse 3, A - 8280 Fürstenfeld

T 03382/52944 E office@ra-baumgartner.at